

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Übersicht

- 1.) Kindertagesförderungsgesetz – Ausgangslage
- 2.) Darstellung der Finanzierungsströme im KitaG
- 3.) Kindertagesförderungsgesetz - aktuelle Entwicklungen
- 4.) Herausforderungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe

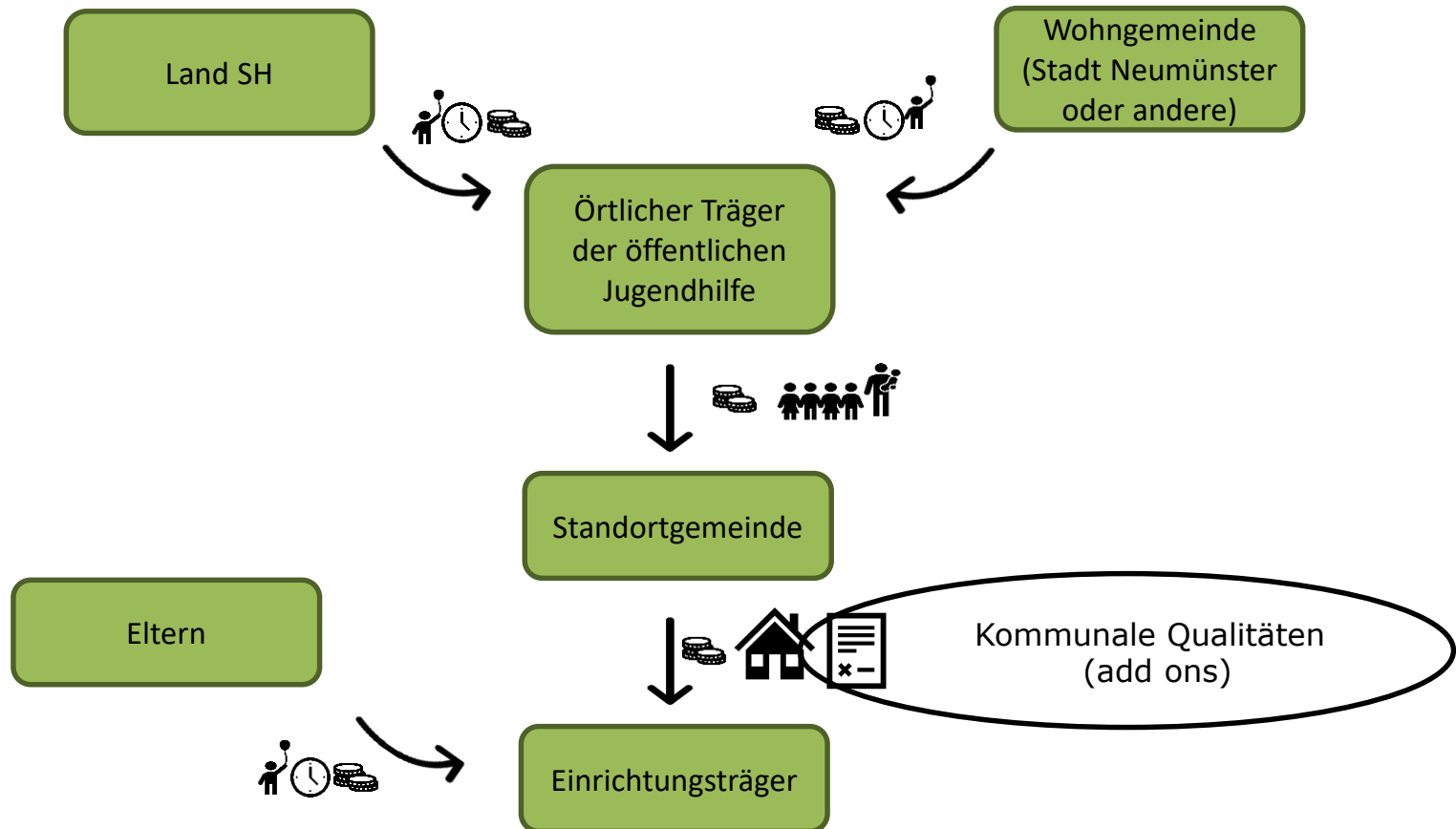
1.) Kindertagesförderungsgesetz - Ausgangslage

- ❖ Einführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zum 01.01.2021
- ❖ Ziele der Reform:
 - ❖ finanzielle Entlastung der Eltern und Kommunen
 - ❖ Qualitätssteigerung in den Einrichtungen
- ❖ Veränderung und Vereinheitlichung des Finanzierungssystem und Festlegung einer Standardqualität
- ❖ Das Standard-Qualität-Kosten-Modell (SQKM) – Finanzierung der „Basisleistung“
- ❖ Kita-Reform wurde als lernendes System angelegt
- ❖ Übergangszeitraum (Evaluationszeitraum § 58 KitaG) vom 01.01.2021 – 31.12.2024

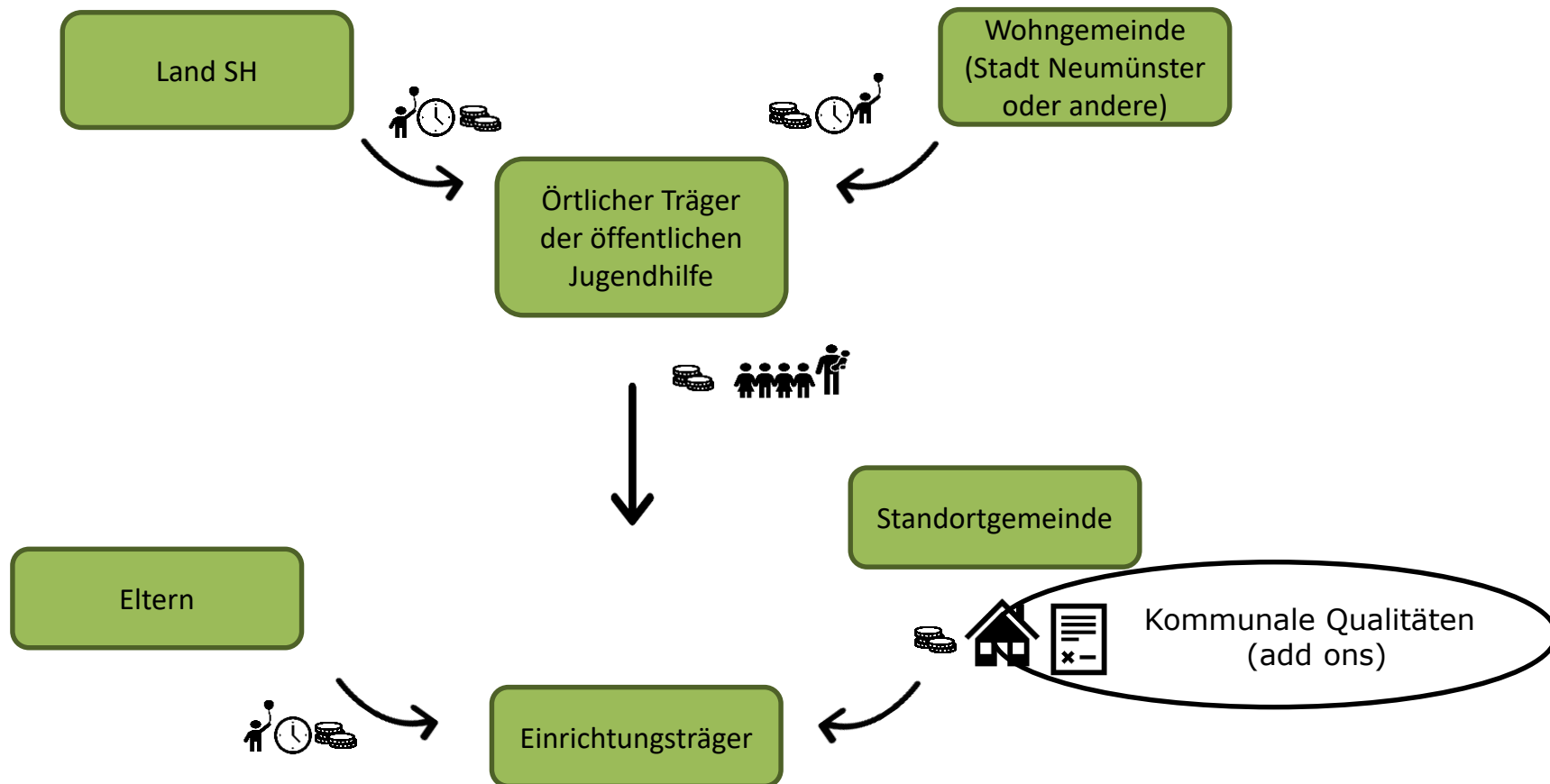
1.) Kindertagesförderungsgesetz - Ausgangslage

- ❖ Überprüfung der Wirkungsweisen des Gesetzes in Bezug auf:
 - ❖ Struktur und Finanzierung
 - ❖ Qualität
- ❖ Datenerhebung für das Jahr 2019 vor der Reform (Referenzwerte) und für die Jahre 2021 und 2022 zum Zwecke der Evaluation

2.) Finanzierungsströme im Übergangszeitraum bis 31.12.2024



2.) Voraussichtliche Finanzierungsströme ab 01.01.2025



3.) Kindertagesförderungsgesetz – aktuelle Entwicklungen

- ❖ Vorlage des Entwurfs des Evaluationsberichtes ggü. dem Fachgremium am 15.01.24
- ❖ Das Fachgremium nach § 56 KitaG besteht aus Vertreter*innen:
 - ❖ des Ministeriums
 - ❖ der kommunalen Landesverbände
 - ❖ der Landeselternvertretung
 - ❖ der Verbände von Einrichtungsträgern
 - ❖ der Kindertagespflegepersonen
- ❖ Bekanntgabe erster Erkenntnisse durch die Ministerin Touré am 14.02.2024
- ❖ Durchführung von neun Fachworkshops zur späteren Ausgestaltung des Gesetzes bis Mitte April unter Beteiligung der o.g. Akteure
- ❖ Die Arbeitsergebnisse werden Mitte April im Fachgremium erörtert und sind als umfassender Bericht dem Ministerium bis 30.04.2024 vorzulegen

3.) Kindertagesförderungsgesetz – aktuelle Entwicklungen

- ❖ Zeitplan zum Gesetzgebungsverfahren:
 - ❖ Erarbeitung eines Gesetzentwurfes anhand der vorliegenden Ergebnisse der Evaluation und aus den Fachworkshops
 - ❖ September 2024: 1. Lesung des Gesetzentwurfes
 - ❖ November 2024: 2. Lesung des Gesetzentwurfes
 - ❖ November/Dezember 2024: Verabschiedung des Gesetzes
 - ❖ 01.01.2025 Inkrafttreten des neuen Gesetzes / Erreichung des Zielsystems
- ❖ Inhalte der aktuellen fachlichen Diskussionen sind:
 - ❖ Auskömmlichkeit der Finanzierung der Standardqualität (SQKM)
 - ❖ Auskömmlichkeit und Verteilung der Sachkostenpauschalen (u.a. für Gebäude, Verwaltungskosten, nicht pädagogisches Personal etc.)
 - ❖ Kosten des pädagogischen Personals
 - ❖ Elternbeiträge
 - ❖ Qualitätsanforderungen + Qualitätsprüfung (Hinterlegung von zusätzlichen Ressourcen für Qualität im SQKM)
 - ❖ Kita Finanzierung – Klarstellung zukünftiger Finanzierungsströme

4.) Herausforderungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe

- ❖ Auslaufen der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Standortkommune und den freien Träger zum 31.12.2024
- ❖ Ausgestaltung neuer Finanzierungsvereinbarungen / Förderrichtlinie mit den freien Trägern
- ❖ Beschluss der neuen Finanzierungsvereinbarungen / Förderrichtlinie durch die RV vor dem 31.12.2024
- ❖ Auslaufen der zusätzlichen kommunalen Qualitätsstandards zum 31.12.2024
 - ❖ Überprüfung der kommunalen Qualitätsstandards
 - ❖ Herausforderung: Vor dem Hintergrund der unklaren Situation hinsichtlich des laufenden Gesetzgebungsverfahrens (ggf. Erweiterung der gesetzlichen Standardqualität), erscheint ein Beschluss zukünftiger kommunaler Qualitäten aktuell nicht sinnvoll
 - ❖ Es ist beabsichtigt, der RV im Juli diesen Jahres einen modifizierter Vorschlag zur Verlängerung der aktuell bestehenden „add ons“ um ein Jahr (31.12.2025) vorzulegen
 - ❖ Im ersten Halbjahr 2025 wäre dann auf Basis des neuen KitaG ein Vorschlag für die zukünftige Ausgestaltung der kommunal spezifischen Qualitäten vorzulegen

4.) Herausforderungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe

- ❖ Steuerung Balance der Refinanzierung (SQKM):
 - ❖ Datenqualität im Kita-Portal verbessern
 - ❖ Gruppenauslastung erhöhen
 - ❖ Anpassung der Gruppenkonfigurationen und Vertragsverhältnisse
- **Umfassende Gespräche mit den Einrichtungen des städtischen Trägers und der freien Träger zur Verbesserung der Steuerung im Zielsystem**
- ❖ Auswirkungen auf die freien / den städtischen Träger von Kindertageseinrichtungen:
 - ❖ ggf. Anpassungen der buchbaren Hauptgruppenzeiten notwendig
 - ❖ ggf. Satzungsänderung erforderlich (städtischer Träger)
 - ❖ Anpassung der Vertragsverhältnisse an die buchbaren Betreuungszeiten
 - ❖ Vereinheitlichung/Strukturierung des Eingewöhnungsprozesses

Fazit:

- ❖ Aktuell besteht eine unklare Situation hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der Kindertagesbetreuung in den Kitas für die Kommune und die freien Träger. Es ist offen, inwieweit das Land hinsichtlich der auskömmlichen Finanzierung des KitaG nachsteuert und zu welchen Teilen mögliche Mehrausgaben verteilt werden (Land/Wohngemeinden/Eltern). Bei nichtauskömmlicher Finanzierung im Zielsystem ab dem 01.01.2025 bleibt die Frage/das Risiko, der Übernahme einer Defizitfinanzierung durch die Standortgemeinde (Stadt Neumünster).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!